



Antrag auf Änderung der Hausnummerierung

Bauordnungsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

Die Änderung einer Hausnummer erfolgt auf Grundlage der Satzung über Straßennamen und Hausnummerierung der Stadt Forchheim. In der Regel erhält jedes Gebäudegrundstück eine Hausnummer. Mehrere Grundstücke können eine einheitliche Hausnummer erhalten, wenn die darauf befindlichen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten Gebäuden kann jedes Gebäude eine eigene Hausnummer erhalten. Die Hausnummern werden für einzelne Grundstücke und Baulichkeiten durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim zugeteilt. Die Änderung einer Hausnummerierung ist als allgemeine Verwaltungshandlung kostenpflichtig.

Hiermit beantragt die unter Ziffer 1 bezeichnete Person,

die kostenpflichtige Änderung der amtlich zugewiesenen Hausnummerierung.

Die Hausnummernschilder sind unmittelbar rechts neben dem Hauseingang so zu montieren, dass sie sich etwa in Höhe der Oberkante der Haustür befinden. Liegt der Hauseingang abseits der Straße, so muss ein Nummernschild zusätzlich an der zur Straße liegenden Gebäudeseite angebracht werden. Befinden sich auf dem Grundstück nur Rückgebäude so sind die vorgeschriebenen Nummern an diesen Gebäuden selbst und außerdem an der Straße neben dem Eingang anzubringen. Die Schilder müssen von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht behindert werden. Etwaige Behinderungen hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen.

1. Eigentümer/in

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

2. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer (Bestand)

Der zur Bauvorlage erforderliche amtliche Lageplan, ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, mit Außenstelle in Forchheim, Dechant-Reuder-Str. 8, Tel. 09191/698750, erhältlich.

3. Hausnummerierung NEU

Gewünschte Hausnummerierung: _____

Auf die obige gewünschte Art der Hausnummerierung besteht generell kein Rechtsanspruch. Die Zuteilung erfolgt stets durch die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim.

4. Anlagen

Amtlicher Lageplan Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

Sämtliche Anlagen, inkl. dieses Formulars sind mind. in zweifacher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim einzureichen.

5. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in

*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim (www.forchheim.de).

Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit Art.69 Abs.1 & 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art.71 BayBO. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage (www.forchheim.de) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191/174-261
Fax: 091491/714-370
Mail: datenschutz@forchheim.de

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.